

Bericht¹⁸ folgte noch in derselben Session; darin wurde die Ausarbeitung eines Vermittlerämtergesetzes beantragt und bereits dessen grundlegende Ausrichtung festgehalten.¹⁹

Den Auftrag zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs betreffend die Einführung von Vermittlerämtern erhielt Wilhelm Beck und sein Entwurf wurde daraufhin von Martin Hämmerle begutachtet und verbessert; so entstand eine Mischung basierend auf dem liechtensteinischen Prozessrecht mit sowohl schweizerischen als auch österreichischen Einflüssen.²⁰ Im Landtag zeigte sich, als der Entwurf 1913 debattiert wurde, dass noch Änderungsbedarf bestand und so wurde die Regierung mit der Erstellung eines Gesetzesentwurfs betraut.²¹ Zu diesem Gesetzesentwurf über die Vermittlerämter wurde ein ausführlicher Kommissionsbericht von Beck erstellt, der nicht nur rechtshistorische, rechtspolitische und statistische Darlegungen enthielt, sondern auch die einzelnen Vorschriften des Entwurfs kommentierte und erläuterte.²² Der Bericht wurde in der Landtagssitzung vom 25. November 1915 eingebracht, wo auch der Gesetzesentwurf zu den Vermittlerämtern in allgemeiner Debatte und erster Lesung behandelt wurde.²³

Der Landtag nahm in der öffentlichen Sitzung vom 27. November 1915 den Entwurf eines Gesetzes über die Vermittlerämter an.²⁴ «Die grosse Justizreform war damit vorläufig abgeschlossen.»²⁵ Das Gesetz über die Vermittlerämter (VAG)²⁶ trat, nachdem die fürstliche Sanktion am 12. Dezember 1915 erteilt worden war, in seiner Stammfassung am 1. Mai 1916 in Kraft.

-
- 18 Siehe LI LA LTA 1913/L01, Einführung von Vermittlerämtern, S. 5 f.
19 LI LA LTP 1913, 18. Dezember 1913, S. 99 f. (S. 6 f.); LI LA RE 1915/4173, Zl. 24/Landtag, 18. Dezember 1913; vgl. Ospelt, Laienrichtertum, S. 74.
20 Ospelt, Laienrichtertum, S. 74; vgl. Mayr, Rechtsschutzalternativen, S. 181.
21 Ospelt, Laienrichtertum, S. 74.
22 Siehe LI LA DS 94/1915/2B, Kommissionsbericht, passim. Die erste Hälfte des Berichts wurde abgedruckt in den O. Na. vom 4. Dezember 1915, S. 6, sowie O. Na. vom 24. Dezember 1915, S. 6. Siehe auch Ospelt, Laienrichtertum, S. 74 f.
23 Das Protokoll der Landtagssitzung ist abgedruckt im L. Vo. vom 3. Dezember 1915, S. 6 f.; vgl. O. Na. vom 4. Dezember 1915, S. 5.
24 LI LA RE 1915/4173, Z. 17/Landtag, 27. November 1915; das Protokoll der Landtagssitzung ist abgedruckt im L. Vo. vom 17. Dezember 1915, S. 5, erwähnt die Annahme des Entwurfes aber nicht. Ospelt, Laienrichtertum, S. 75.
25 Ospelt, Laienrichtertum, S. 75.
26 Siehe Abkürzungsverzeichnis II. s. v. «VAG».